

Antrag

der Abgeordneten Carsten Hübner, Dr. Barbara Höll, Heidi Lippmann, Fred Gebhardt, Wolfgang Gehrcke-Reymann, Uwe Hirsch, Manfred Müller, Dr. Winfried Wolf und der Fraktion der PDS

Aufnahme der Entwicklungszusammenarbeit mit Kuba im Jahr 2000

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

1. Entwicklungspolitische Zusammenarbeit mit der kubanischen Regierung offiziell aufzunehmen. Dabei sollen insbesondere Projekte
 - der Modernisierung und Instandsetzung der Infrastruktur, insbesondere des Transportwesens;
 - der alternativen Energiegewinnung und -nutzung;
 - der Agrarproduktion zur Sicherstellung der Versorgung der kubanischen Bevölkerung mit einheimischen Lebensmitteln;
 - zur Verbesserung der Wohnsituation durch Instandsetzung und Wohnungsneubau;
 - zur Sicherung des Bildungs-, Ausbildungs- und Gesundheitsniveaus des Landes;
 - zur Stärkung der Eigeninitiative verschiedener gesellschaftlicher Akteure (kommunale und kirchliche Initiativen, Umweltgruppen, Verbände, Nichtregierungsorganisationen und genossenschaftliche Zusammenschlüsse)

gefördert werden.

Dabei sollten Nichtregierungsorganisationen auf deutscher und auf kubanischer Seite als Träger von Projekten einbezogen werden.

2. Bereits für das Haushaltsjahr 2000 eine Entwicklungszusammenarbeit im Bereich der Technischen Zusammenarbeit mit Kuba aufzunehmen, die
 - eine multilaterale Zusammenarbeit im Bereich der medizinischen Grundversorgung in lateinamerikanischen und afrikanischen Ländern ausbaut und die umfangreichen Hilfeleistungen kubanischer Ärztinnen und Ärzte dort durch medizintechnische Ausrüstung unterstützt und effizienter zu gestalten hilft;
 - durch Ausrüstung und Know-how zu einer wesentlichen Verbesserung der Umweltsituation insbesondere im Bereich des Schutzes der Küsten und des Erhaltes der beispielhaften Artenvielfalt, die von wirtschaftlichen Eingriffen durch den Menschen bedroht sind, beiträgt.

3. Die Aufnahme der offiziellen Entwicklungszusammenarbeit von der Behandlung der Schuldenfrage zu entkoppeln.
4. Sich im Rahmen der EU für Hilfeleistungen, insbesondere zur Sicherstellung der Versorgung der kubanischen Kinder mit Milch- und Eiweißprodukten, einzusetzen.

Berlin, den 30. November 1999

Carsten Hübner
Dr. Barbara Höll
Heidi Lippmann
Fred Gebhardt
Wolfgang Gehrcke-Reymann
Uwe Hixsch
Manfred Müller
Dr. Winfried Wolf
Dr. Gregor Gysi und Fraktion

Begründung

Die fast vierzigjährige Wirtschafts-, Handels- und Finanzblockade der USA, die mehrfach von den Vereinten Nationen und jüngst in ihrer Resolution 53/4 verurteilt wurde, wirkt sich fatal auf die kubanische Wirtschaft und damit auf die gesamte Bevölkerung aus. Besonders einschneidend war jedoch der Zusammenbruch des RGW (Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe), durch den Kuba ca. 85 % Handelspartner und fast die gesamte Entwicklungshilfe verlor.

Verträge, die beispielsweise mit der DDR bestanden, liefen zum größten Teil 1990 aus oder wurden einseitig von der Bundesrepublik Deutschland aufgekündigt. Auch Hilfeleistungen haben keine Fortsetzung durch die Bundesrepublik Deutschland erfahren – es gibt bis heute keine offiziellen Vereinbarungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Kuba über wirtschaftliche Zusammenarbeit.

Das Wegbrechen der solidarischen Zusammenarbeit, beispielsweise die Versorgung der kubanischen Kinder mit Milch und Milchprodukten – die DDR hatte über Jahre hinweg 22 000 Tonnen Trockenmilch geliefert –, führte in den Jahren 1993/94 dazu, dass erstmalig die Grundversorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln nicht mehr gewährleistet werden konnte. Kubas Wirtschaft erreichte einen Tiefstand – das BSP sank auf 30 % des Wertes von 1989 –, der nur mühevoll wieder überwunden werden kann. Noch immer ist in wesentlichen Bereichen der kubanischen Wirtschaft der Stand von 1989 nicht erreicht.

Kuba hat mit einem starken Außenhandelsdefizit zu kämpfen. Das Land ist wegen der Blockadepolitik der USA und insbesondere der extraterritorialen Bestimmungen des Helms-Burton-Gesetzes gezwungen, zu hohen Zinssätzen Kredite aufzunehmen, um nötige Waren und Ausrüstungen zu importieren.

Ebenso wie für alle armen Entwicklungsländer ist auch für Kuba die Schuldenlast – sie beläuft sich auf 11 Mrd. US-Dollar Devisenschuld und einer Transferrubelschuld aus der Zusammenarbeit mit den ehemaligen RGW-Staaten von mindestens 20 Mrd. US-Dollar – ein wesentliches Entwicklungshemmnis.

Wegen der Schwierigkeit der Identifikation und Neubewertung der Transferrubelschulden Kubas gegenüber der DDR gestalten sich Entschuldungsverhandlungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Kuba langwierig. Bleibt der Abschluss dieser Verhandlungen aber Voraussetzung für wichtige Investitionen, also auch die Neuvergabe von Hermesbürgschaften und eine wirtschaftliche Zusammenarbeit, können wichtige Investitionen nicht getätigt und dringende Entwicklungshilfeprojekte nicht aufgenommen werden.

Trotz der schlechten wirtschaftlichen Lage, die Kuba nicht von anderen Entwicklungsländern unterscheidet, hält die Bundesregierung an ihrer bisherigen Kubapolitik fest und weigert sich, entwicklungspolitische Beziehungen zu Kuba aufzunehmen.

Dabei kann Kuba trotz der Schwierigkeiten auf Reformen und Verbesserung von Rahmenbedingungen, wie vorsichtige Marktöffnung, Schaffung von Investitionsanreizen, Verwaltungsreformen, zunehmende Einbeziehung zivilgesellschaftlicher Kräfte, schrittweisen Ausbau von Demokratie in den letzten Jahren verweisen.

Neben Politikerinnen und Politikern aller Parteien des Deutschen Bundestages haben auch zunehmend Unternehmen diese Veränderungen der politischen und wirtschaftlichen Bedingungen anerkannt und bei zahlreichen Gesprächen und Reisen nach Kuba zum Ausdruck gebracht. So sprach sich Hans-Olaf Henkel, Präsident der Deutschen Industrie (BDI) für wirtschaftliche Zusammenarbeit aus: „Es soll uns kein politisches System zu komplex und kein Markt zu klein sein.“ „... Embargos und Boykotttrufe sind der falsche Weg.“ Auf der diesjährigen international besuchten „Havanna Messe“ vom 31. Oktober bis 5. November nahmen u. a. 60 deutsche Unternehmen teil und die Bundesrepublik Deutschland war erstmals mit einem eigenen Stand vertreten. Auch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) hat Interesse an der Zusammenarbeit bekundet, jüngst durch einen Beauftragten, der im September dieses Jahres auf Kuba in der Region um Rio Cauto weilte.

Kuba unterstützt trotz geringer wirtschaftlicher Potenzen seit Jahren Länder Lateinamerikas (Guatemala, Honduras, Nikaragua, Belize und Haiti) sowie Afrikas (Gambia, Niger und Südafrika) mit gut ausgebildeten Ärzten bei der Basisgesundheitsversorgung in den dortigen ärmsten Regionen. Fünftausend Ärztinnen und Ärzte sowie medizinisches Personal aus Ländern Afrikas und Lateinamerikas erhielten seit den 70er Jahren, 2000 Ärztinnen und Ärzte erhalten im Rahmen eines Programms für die von der „Mitch“-Katastrophe betroffenen mittelamerikanischen Länder eine kostengünstige oder gar kostenlose Ausbildung in Kuba. Darüber hinaus wurden mehr als 15 000 strahlengeschädigte Kinder aus der Region um Tschernobyl (Ukraine) in Kuba kostenlos behandelt.

Kuba hat auch im Rahmen der Maßnahmen nach der Mitch-Katastrophe seine gesamten Forderungen gegenüber Nikaragua (50 Mio. US-Dollar) erlassen.

